

VOM: ^{So} 30.09. / ^{So} 01.10.23

NR.: 226

NTMACHUNGEN

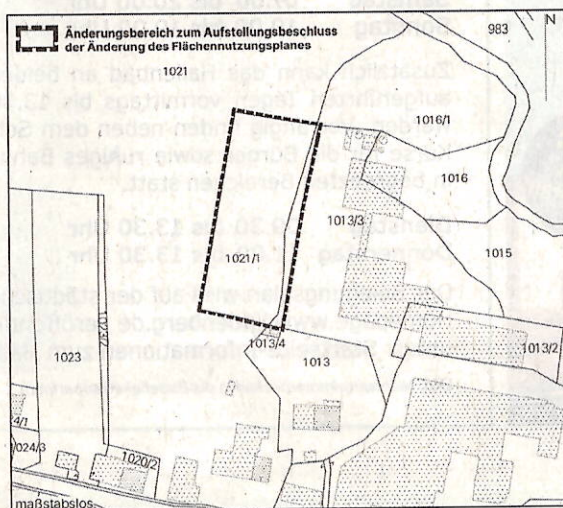
BEKANNTMACHUNG des Marktes Heimenkirch

Aufstellungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Freiflächen-PV-Anlage Meckatzer“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat des Marktes Heimenkirch hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Freiflächen-PV-Anlage Meckatzer“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) in seiner Sitzung vom 20.09.2023 beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung: Fl.-Nrn 1013/3 (Teilfläche) und 1021/1.

Erfordernis der Planung: Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes



sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Darstellung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: www.heimenkirch.de/bauleitplanung

Heimenkirch, den 30.09.2023

Markus Reichart
Erster Bürgermeister



BEMERKUNG: _____

ZUR AKTE: _____
